



Gekoppelte Prämie für Gemüse- und Obstanbau 2023 - 2027

Achtung: Die vorliegenden Ausführungen entsprechen dem Stand der von der Kommission am 13. September 2022 bewilligten Fassung des nationalen Strategieplans.

1. Zielsetzung

Die gekoppelte Prämie für Gemüse- und Obstanbau ist eine an die Fläche gekoppelte finanzielle Unterstützung für interessierte Gärtner und Landwirte. Sie soll einen Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Anbaus dieser Kulturen schaffen.

2. Bedingungen

Der Antragsteller muss aktiver Landwirt sein (siehe Merkblatt „Aktiver Landwirt“).

Der Antrag auf die Beihilfe muss fristgerecht mit Hilfe des Flächenantrags eingereicht werden.

Der Landwirt erfüllt die Anforderungen der erweiterten und sozialen Konditionalität.

Folgende Kulturen (mit entsprechendem Kultur-Code) sind prämienfähig:

Gemüseanbau:

- Gemüse - Landbau Freiland (185)
- Gemüse - Gärtnerei Freiland (85)
- Gemüse - Dauerkultur (316)
- Gemüse - Gewächshaus/begehbarer Tunnel - Boden (186)
- Medizinal-, Aroma-, und Gewürzpflanzen (70)

Obstanbau:

- Obst, Steinobst, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (176)
- Obst, Kernobst, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (177)
- Obst, Schalenfrüchte, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (178)
- Obst, Mischanlage, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (179)

- Obst, Steinobst, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (403)
- Obst, Kernobst, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (404)
- Obst, Schalenfrüchte, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (405)
- Obst, Mischanlage, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (406)

- Obst, Steinobst, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (181)
- Obst, Kernobst, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (182)
- Obst, Schalenfrüchte, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (183)
- Obst, Mischanlage, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (184)

- Obst, Steinobst, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (282)
- Obst, Kernobst, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (283)
- Obst, Schalenfrüchte, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (284)
- Obst, Mischanlage, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (285)

- Beerenfrüchte (311)
- Erdbeeren - Freiland (188)
- Erdbeeren - Gewächshaus/begehbare Tunnel - Boden (189)

Obstanlagen und Streuobstwiesen mit einer Baumdichte unter 70 Bäumen/ha sind von der gekoppelten Beihilfe für den Gemüse- und Obstanbau ausgeschlossen.

Diese Flächen sind jedoch im Rahmen eines Programms zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität unter Einhaltung der dort festgelegten Bestimmungen förderfähig.

3. Prämienhöhe

Der Finanzrahmen für die Beihilfe für Gemüse- und Obstanbau beträgt **400 000 €** pro Jahr.

Die Prämienhöhe beträgt voraussichtlich **1 000 €/ha**. Dieser Betrag gilt für eine Referenzfläche von 400 Hektar. Übersteigt die förderfähige Gesamtfläche diese Referenzfläche, so wird die Prämie pro Hektar anteilmäßig verringert.

4. Kontaktpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständigen Beamten:

DIDIER Jean-Paul	Tel.: 247-82573	Reform23@ser.public.lu
THEWES Georges	Tel.: 247-82575	